



EUROPA 2030

Die Position der Industriellenvereinigung
zur Zukunft der Europäischen Union



EUROPA GEMEINSAM GESTALTEN

Friede, Freiheit und Demokratie sind die Gründungsvision der Europäischen Union (EU), um die blutigen Konflikte der Vergangenheit nie wieder erleben zu müssen. Große Errungenschaften, wie die Schaffung des europäischen Binnenmarkts 1993, die Einführung des Euro 1999 oder der Vertrag von Lissabon 2009, haben Europa zusammenwachsen lassen und der EU in verschiedenen Politikfeldern mehr Souveränität verliehen.

Heute steht Europa für Wohlstand, demokratische Grundrechte und seine vier Freiheiten (freier Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr). Der europäische Binnenmarkt, die gemeinsame Währung, das Schengener Abkommen und einheitlich hohe Qualitätsstandards haben große Vorteile für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen gebracht. Die Vernetzungen auf wirtschaftlicher, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene sind nicht mehr wegzudenken. Diese Errungenschaften gilt es für die Zukunft zu bewahren. Europa muss sich weiterentwickeln, um seine Existenz zu sichern:


Die Weltordnung der vergangenen 70 Jahre befindet sich im Umbruch und wird künftig von einem zunehmend multipolaren, globalen Machtgefüge bestimmt werden. Geopolitischen Spannungen – zum Teil in Nachbarschaft der EU – muss Europa wirksam entgegentreten. Globale Herausforderungen – wie der Erhalt der industriellen Wettbewerbsfähigkeit, die Digitalisierung, das Thema Migration oder eine Low Carbon Economy – verlangen nach gesamteuropä-

schen Anstrengungen. Mangelnde Solidarität zwischen Mitgliedstaaten, langwierige Entscheidungsprozesse, Überregulierung, aufkeimender Nationalismus und Populismus sowie dürftige wirtschaftspolitische Reformen haben ein zersplittertes Europa entstehen lassen. Die Europäische Union muss ihre volle Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen.

Wirtschaftliche und politische Krisen sowie die oft zögerlichen und wenig wirksamen Reaktionen darauf haben zu einer Radikalisierung in der europäischen Parteienlandschaft und von Teilen der Gesellschaft geführt. Europa wird von manchen als Teil des Problems und nicht mehr als Teil der Lösung wahrgenommen. Es fehlt eine sinnstiftende Erzählung, für welche Werte und Ziele Europa steht. Jene, welche die Einheit Europas schwächen oder gar zerstören wollen, haben daher großen Zulauf erhalten. So ist der Brexit zum Teil Ausdruck einer Legitimationskrise der EU. Das Jahr 2019 ist mit der Wahl zum Europäischen Parlament und der Bestellung einer neuen Europäischen Kommission ein Richtungsjahr für Europa. Es geht darum, welchen Kurs die Europäische Union bis zum Jahr 2030 wählt. Die Industriellenvereinigung ruft dazu auf, das europapolitische Jahr 2019 zu nutzen, um für ein starkes, wettbewerbsfähiges, offenes und nachhaltiges Europa 2030 zu kämpfen. Dazu gehört, ein gesamteuropäisches Bewusstsein (wieder) zu beleben und die Menschen von der europäischen Idee zu überzeugen. Denn die Zukunft erfolgreich zu gestalten, kann nur gemeinsam gelingen.



Mag. Georg Kapsch
Präsident



Mag. Christoph Neumayer
Generalsekretär

EIN STARKES EUROPA 2030

Ein starkes Europa soll sich 2030 im Zentrum einer auf **Kooperation** basierenden, multilateralen Ordnung befinden. Die EU muss eine **Führungsrolle bei globalen Themen** haben und Repräsentantin aller ihrer Mitgliedstaaten sein.



DIE INTERNE HANDLUNGSFÄHIGKEIT VERBESSERN

Gemäß dem **Subsidiaritätsprinzip** soll die Gesetzgebung so bürgernah wie möglich erfolgen. Große Themen wie Migration, äußere Sicherheit, internationaler Handel, Klimawandel usw. brauchen europäische Lösungen. Die europäischen Institutionen müssen eine voll handlungsfähige EU sicherstellen können. Verbesserte Effizienz und institutionelle Kooperation sowie die Begrenzung des **Einstimmigkeitsprinzips** auf besonders sensible Angelegenheiten (etwa in der Steuer- und Sozialpolitik) sind dafür notwendig. Der Kurs der EU-Kommission zu besserer Rechtsetzung, Deregulierung, **Entbürokratisierung** und Evaluierung bestehender Gesetze muss weiterverfolgt werden.

DIE WICHTIGSTEN MASSNAHMEN

- Das Grundprinzip der **qualifizierten Mehrheit** soll Entscheidungsprozesse beschleunigen, das **Prinzip der Einstimmigkeit** nur in besonders sensiblen Bereichen wie etwa **Steuer- und Sozialpolitik** beibehalten werden.
- Das Institutionenregime soll vereinfacht werden und das Europäische Parlament seinen einzigen Sitz in Brüssel erhalten.
- Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) sowie der Ausschuss der Regionen (ADR) sollen in **verkleinerter Form** beratende Kammern des Europäischen Parlaments werden.
- Die Europäische Kommission soll durch **Rotationsprinzip** (wie lt. EU-Vertrag vorgesehen) schlanker und die Zahl der Kommissare auf 2/3 der Mitgliedstaaten begrenzt werden.
- Das **REFIT-Programm** (Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung) soll gestärkt werden.

EIN STARKES EUROPA 2030

DIE EUROPÄISCHE HANDELPOLITIK SCHLAG- KRÄFTIG GESTALTEN

In der **Handels- und Wirtschaftspolitik** muss die EU ihre Interessen verteidigen, indem sie bilaterale Wirtschaftsbeziehungen ausbaut und stärkt. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, braucht Europas Industrie sicheren Zugang zu den internationalen Märkten – unter **weltweit fairen Bedingungen**. Das gilt insbesondere im Verhältnis zu den **USA und China**. Das bedeutet **verbesserten Zugang** zu öffentlichen Beschaffungsmärkten und privatwirtschaftlichen **Investitionen**. Die EU braucht effektive Instrumente, um ihre Industrie vor unfairen Praktiken zu schützen. **Das europäische Beihilfen- und Wettbewerbsrecht** muss daher auf Praxistauglichkeit überprüft werden.

DIE WICHTIGSTEN MASSNAHMEN

- Ein modernes **Wirtschaftsabkommen** mit den **USA** sowie ein umfangreiches **Investitionsabkommen** mit **China** müssen abgeschlossen werden. Zusätzlich braucht es bilaterale und interregionale **Abkommen mit Wachstumsmärkten** wie ASEAN (Association of Southeast Asian Nations), Afrika oder Lateinamerika.
- Die EU muss ihre **wirtschaftliche Souveränität** durch effektive Handelsschutzinstrumente und Investitionskontrollen sowie eine gestärkte internationale Rolle des Euro behaupten können.
- Die **Regeln der Welthandelsorganisation** (WTO) müssen modernen Anforderungen entsprechen. Es braucht funktionierende Streitbeilegungsmechanismen und klare Regeln zu staatlichen Subventionen, erzwungenem Technologietransfer und digitalem Handel.



DIE AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK STRATEGISCH STÄRKEN

Geopolitische Spannungen und transnationale Bedrohungen – etwa Cyberangriffe –, denen kein Mitgliedstaat allein begegnen kann, machen eine **Verteidigungsunion** dringend notwendig. Eine **interoperative Verteidigungsstrategie** und strategische Zusammenarbeit könnten zudem bei Forschung, Entwicklung und Produktion hohe Synergieeffekte und einen Technologieschub erzielen – und neue Schwerpunkte in der Außen- und Sicherheitspolitik setzen. Die **europäische Diplomatie** bleibt aber das wertvollste Werkzeug der EU-Außenpolitik und internationalen Konfliktlösung, wie das etwa die Verhandlungen zum Iran-Abkommen verdeutlicht haben.

Es liegt im wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Interesse Europas, dass die **Partnerschaft mit Nachbarstaaten** und -regionen weiter vertieft wird. Zusätzliche technische und wirtschaftliche Kooperation, insbesondere am afrikanischen Kontinent, ist dabei ebenso wichtig wie eine **konstruktive Zusammenarbeit** mit Russland. Initiativen, welche die Ursachen für Fluchtmigration aus Afrika beseitigen, sind zu stärken. Eine Erweiterung der EU unter Erfüllung aller Beitrittskriterien muss für die Länder am Westbalkan weiterhin eine klare Perspektive bleiben.

DIE WICHTIGSTEN MASSNAHMEN

- Im Interesse einer zielgerichteten Entwicklungskooperation braucht es intensive **Wirtschaftspartnerschaften** mit einzelnen Ländern und Regionen in Afrika.
- Der Aufbau einer gemeinsamen **Europäischen Armee** – inklusive Koordination der Rüstungsindustrie – ist zur raschen, effektiven Krisenbewältigung unerlässlich.
- Das Amt des „Hohen Vertreters der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik“ braucht größeren **diplomatischen Freiraum**. Der EAD (Europäischer Auswärtiger Dienst) muss zentrale Koordinationsstelle für das auswärtige Handeln der EU werden.

EIN WETTBEWERBSFÄHIGES EUROPA 2030

Im Jahr 2030 soll Europa die **wettbewerbsfähigste Region der Welt** sein. Das bedingt einen funktionierenden Heimatmarkt, sowie geeignete Rahmenbedingungen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Schwerpunkte müssen auf der Vollendung des **Binnenmarktes**, der Vertiefung der **Wirtschafts- und Währungsunion**, einer ambitionierten Industriepolitik sowie auf einem klaren **Bekenntnis zu den vier Grundfreiheiten** liegen.

DEN BINNENMARKT BARRIEREFREI AUSBAUEN UND VERTIEFEN

Der **gemeinsame Binnenmarkt** ist das Fundament des Wohlstands in Europa. Insbesondere im Dienstleistungsbereich, beim Datenverkehr, am Energiemarkt, am Arbeitsmarkt und bei der Kapitalmarktunion gibt es aber Verbesserungspotenzial, das bis 2030 ausgeschöpft werden muss. Fehlende wirtschaftliche Integration führt Schätzungen zufolge zu einer entgangenen Wirtschaftsleistung von immerhin 651 Milliarden bis zu 1,1 Billionen Euro¹. Gleichzeitig braucht es eine Wiederherstellung der **Balance bei wirtschaftsrelevanten Gesetzesinitiativen**. Unternehmensbedürfnisse müssen gleichrangig zu anderen Interessen gewertet werden.

¹European Parliament Research Service (2014)

DIE WICHTIGSTEN MASSNAHMEN

- Ein EU-weiter **Investitionsschutzmechanismus** soll bestehende innereuropäische Investitionen stützen und zusätzliche fördern.
- Für grenzüberschreitende Dienstleistungen braucht es den **Abbau und das Vermeiden bürokratischer Hürden**.

EINE AKTIVE INDUSTRIEPOLITIK UMSETZEN

Die produzierende Wirtschaft in Europa ist insgesamt für über **52 Millionen Arbeitsplätze** und **66,6 Prozent der Investitionen in Forschung und Entwicklung** verantwortlich². Eine moderne **Industriepolitik** muss dem Rechnung tragen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie bis 2030 ins Zentrum rücken – **gleichrangig mit den Zielen Umwelt- und Verbraucherschutz**. Dazu braucht es **bis 2030 klare Zielvorgaben und konkrete Maßstäbe**, anhand derer die gemachten Fortschritte laufend überwacht werden können.

DIE WICHTIGSTEN MASSNAHMEN

- Eine europäische Industriestrategie 2030 muss den Ausbau von Europas globaler Wettbewerbsfähigkeit im Fokus haben.
- Investitionen in Forschung und Innovation, der Aufbau von Schlüsseltechnologien und Industrial Mainstreaming müssen Teil der Industriestrategie sein.
- Die Fortschritte bei der Erreichung der Industrieziele sollen jährlich evaluiert werden.

²BusinessEurope, 2017 | Building a strong and modern European industry & Eurostat



DIE EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION WEITERENTWICKELN

Die **Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)** bis 2030 ist dringend nötig. Ziel muss es sein, die wirtschaftliche Annäherung zwischen den Mitgliedstaaten der Eurozone zu beschleunigen. Dazu braucht es konsequente Reformanreize für die Mitgliedstaaten und europäische Instrumente, um künftigen Wirtschaftskrisen und Schocks besser entgegenwirken zu können. Die **Weiterentwicklung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)** zu einem Europäischen Währungsfonds (EWF) inklusive einer eigenen Euro-Kreditlinie ist dabei wesentlich.

Auch eine **Kompetenzerweiterung des ESM/EWF** in Richtung Überwachung nationaler Haushalte ist denkbar. Um den Erfolg der Gemeinschaftswährung nicht zu gefährden, müssen die Eurostaaten ihre selbst gesetzten Regeln konsequent befolgen und Verstöße spürbar ahnden. Ein gemeinsames „**Eurozonen-Budget**“ oder eine Investitionsstabilisierungsfunktion wäre aber nicht zielführend. Dies würde nur das Problem des „moralischen Risikos“ (wer nicht für die Konsequenzen des eigenen Handelns einstehen muss, verhält sich tendenziell leichtsinniger) verstärken.

DIE WICHTIGSTEN MASSNAHMEN

- Die **Wirtschafts- und Währungsunion** muss u.a. durch die **Vollendung** der **Bankenunion**, die Schaffung einer **Kapitalmarktunion** sowie eine einheitliche **Einlagensicherung** weiter **vertieft** werden.
- Ein **Europäischer Währungsfonds (EWF)** muss – unter (parlamentarischer) Kontrolle der EU-Staaten – im **Rechtsrahmen** der EU verankert werden.
- Die **Auszahlung von Kohäsionsmitteln** im Rahmen von Partnerschaftsverträgen sollte an die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des **Europäischen Semesters gekoppelt** werden.

EIN NACHHALTIGES EUROPA 2030

Technologische, demographische und klimatische Entwicklungen stellen die Europäische Union vor neue Herausforderungen. Um langfristig den hohen europäischen Lebensstandard zu halten und die Union zukunftsfähig zu gestalten, muss in **wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit investiert** werden.

EINE EUROPÄISCHE TECHNOLOGIEFÜHRERSCHAFT ANSTREBEN

Die **europäische Technologieführerschaft** ist wesentlicher Bestandteil der Wettbewerbsfähigkeit Europas. Schlüsseltechnologien (KETs – Key Enabling Technologies) als Grundlage der voranschreitenden Digitalisierung sind dabei ein wichtiger Faktor. Industrielle Leitbetriebe müssen eng eingebunden sein. Sie sind sowohl im Hightech- als auch Midtech-Bereich führend und bilden durch ihre enge Verflechtung mit Klein- und Mittelbetrieben (KMU) und der Wissenschaft den Kern der europäischen Wirtschaft.

Während die EU eine klare Führungsrolle im Sozial- und Umweltbereich hat, fällt sie bei der **Entwicklung neuer Technologien** gegenüber Nordamerika und Asien zurück. Unter den Top 100 Technologie-Unternehmen sind nur zwölf, die ihren Sitz innerhalb der Union haben. Europa muss daher das private und öffentliche Investitionsvolumen und die Bereitstellung von Kapital für neue Technologien vorantreiben.

DIE WICHTIGSTEN MASSNAHMEN

- Die europäischen und nationalen **Fördermittel für Forschung und Entwicklung** müssen **aufgestockt** werden, um ein innovationsförderndes Umfeld für Leitbetriebe und deren Wissenschafts- sowie KMU-Netzwerke zu schaffen.
- Ein **Fokus** soll dabei auf der Förderung von **Schlüsseltechnologien** sowie wesentlicher **Kern- und Zukunftsbereiche** liegen. Diese sollen auf europäischer Ebene festgelegt werden und einem laufenden Monitoring und Nachjustierung unterliegen.
- Durch den Ausbau **öffentlich-privater Partnerschaften** sollen Innovationen von der ursprünglichen Idee über Forschung und Entwicklung unter hoher Industriebeteiligung bis zur Umsetzung gefördert werden.



DIE ENERGIE- UND KLIMAPOLITIK INTERN UMSETZEN UND GLOBAL AUSRICHTEN

Der Klimawandel zählt zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Die EU ist derzeit für etwa 10 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Dank robuster Rahmenbedingungen und technologischer Meisterleistungen kann die Union das Klimaziel von minus 40 Prozent Treibhausgasemissionen (gegenüber 1990) bis zum Jahr 2030 erreichen. Investitionen in **Energieforschung**, die Entwicklung von **Speichertechnologien** und der Ausbau moderner **Energieinfrastruktur** müssen jedoch gesteigert werden. Um die vergleichsweise hohen europäischen Energiepreise nachhaltig zu senken, muss zudem der **europäische Energiebinnenmarkt** besser integriert werden.

Die EU muss durch **internationale Klimadiplomatie** weltweit gültige Regeln und faire Wettbewerbsbedingungen schaffen. Ohne globale Standards werden manche Branchen aus Europa verschwinden. Das Problem der Treibhausgasemissionen würde damit nur in andere Weltregionen mit weniger strengen Umweltauflagen verlagert.

DIE WICHTIGSTEN MASSNAHMEN

- Die **politische Verteuerung der Energiekosten** muss vermieden werden, um zu wettbewerbsfähigeren Preisen anbieten zu können.
- Es braucht einen effektiven **Schutz vor Carbon Leakage**, um die energieintensive Industrie nicht zu benachteiligen.
- Die **europäischen Stromgroßhandelsmärkte** müssen integriert und landesinterne Netzengpässe beseitigt werden.
- Die **Emissionslast von Importen** ist durch Abgaben auszugleichen, falls diese den europäischen Vorgaben nicht entsprechen.
- Die **Ausgaben für Energieforschung** müssen deutlich gesteigert werden.
- Das **Emissionszertifikatesystem** muss sich weg von der Belastung der Produktivität hin zur Belastung von Produkten entwickeln.

EIN NACHHALTIGES EUROPA 2030

EINEN DYNAMISCHEN ARBEITSMARKT SCHAFFEN

Europa wird 2030 mit einem Durchschnittsalter seiner Bevölkerung von 45 Jahren weltweit die älteste Region sein. Die Lebenserwartung steigt jährlich um drei Monate, die Zahl der Erwerbstätigen nimmt stetig ab. Das verstärkt den **Fachkräftemangel** – insbesondere im Innovationsbereich – und führt zu **Belastungen der Sozialsysteme** einzelner Mitgliedstaaten. Eine europäische **Qualifizierungsoffensive** in allen Altersgruppen kann Abhilfe schaffen. Denn **Innovationsfähigkeit** hängt nicht vom Alter, sondern von Bildungsqualität sowie wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Die Etablierung eines funktionierenden Arbeitsmarkts für Ältere entscheidet mit über die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Europas.

Um den Fachkräftemangel zu bekämpfen und den demographischen Wandel zu bewältigen, braucht Europa eine **vorausschauende, zielgerichtete Migrationsstrategie**. Diese schafft Klarheit über Qualität und Quantität von Zuwanderung und positioniert Europa offensiv auf den internationalen Arbeitsmärkten. Die EU muss hochqualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten attraktive Bedingungen bieten können – und auch deren Integration fördern. Dazu braucht es ein konkretes Zukunftsbild über das Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft.

DIE WICHTIGSTEN MASSNAHMEN

- **Schulische und berufliche Bildung** müssen besser **verknüpft** und das Erasmusprogramm für Schüler und Fachkräfte erweitert werden.
- **Europa braucht mehr naturwissenschaftlich-technische Qualifizierte.** Geeignete Maßnahmen reichen von Frühförderung in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) bis zur qualifizierten Zuwanderung von Techniktalenten aus Drittstaaten.
- **Digitale, sprachliche und auch soziale Kompetenzen** der europäischen Bevölkerung müssen verbessert werden.
- Der **europäische Qualifikationsrahmen** kann als unbürokratisches Verfahren zur Bewertung von Kompetenzen und Qualifikationen genutzt werden.
- Die **europäische Blue Card** ist als Werkzeug weiterzuentwickeln, um Hochqualifizierte aus Drittstaaten anzuziehen.

POSITIVE EMOTIONEN FÜR EUROPA



EUROPA ERLEBBAR MACHEN

Nach jahrhundertelangen Konflikten und zwei Weltkriegen, die den Kontinent verwüstet und unzählige Millionen Tote gefordert haben, stehen sich die meisten Länder Europas heute erstmals in der Geschichte als Freunde gegenüber. Sie leben in einer Union, die auf **Frieden, Freiheit und Demokratie** gegründet wurde. Über Grenzen hinweg wird gemeinsam gearbeitet, gelernt und gefeiert. Diese historisch beispiellosen Errungenschaften muss Europa den Menschen aber auch emotional näherbringen. Dass die **Mitgliedstaaten und ihre Bürgerinnen und Bürger wesentlicher Bestandteil der Europäischen Union** sind, muss sich im allgemeinen Denken wiederfinden, im Sinne eines kollektiven Bewusstseins „**Wir alle sind Europa**“.

DIE WICHTIGSTEN MASSNAHMEN

- Eine europaweite **Imagekampagne** und gemeinsame **Medienproduktionen** sollten das vereinte Europa emotional kommunizieren und die europäische Identität stärken.
- Nationale Parlamente müssen im **europäischen Gesetzgebungsprozess** stärker berücksichtigt werden.
- Eine **Direktwahl** des EU-Kommissionspräsidenten kann für eine stärkere Bürgerbeteiligung bei den Wahlen sorgen, ebenso wie **europäische Wahllisten**.



www.iv.at



IMPRESSUM

Vereinigung der Österreichischen Industrie (Industriellenvereinigung)
Schwarzenbergplatz 4, 1031 Wien
Tel.: +43 1 711 35 - 0
newsroom@iv.at, www.iv.at

zvr.: 806801248, livr-n.: 00160, EU-Transparenzregister Nr.: 89093924456-06
Vereinszweck gemäß § 2 Statuten: Die Industriellenvereinigung (IV) bezweckt, in Österreich tätige industrielle und im Zusammenhang mit der Industrie stehende Unternehmen sowie deren Eigentümer und Führungskräfte in freier und demokratischer Form zusammenzufassen, ihre Interessen besonders in beruflicher, betrieblicher und wirtschaftlicher Hinsicht auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu vertreten und wahrzunehmen, industrielle Entwicklungen zu fördern, Rahmenbedingungen für Bestand und Entscheidungsfreiheit des Unternehmertums zu sichern und Verständnis für Fragen der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu verbreiten.
Die verwendeten Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter gleichermaßen.

Für den Inhalt verantwortlich: Industriellenvereinigung
Fotocredits: gettyimages
Grafik: Petra Matovic

Wien, im April 2019